

Zur geplanten Umbenennung der Straße *Richard-Wilmanns-Weg* in *Am Obstgarten* wurden in der Zeit vom 02.01.2019 – 15.02.2019 eine Anhörung der Anlieger, Eigentümer sowie Gewerbetreibender durchgeführt.

Nr.	Rückmeldung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>E-Mail vom 07.01.2019:</p> <p>„nach so vielen Jahren nun auf einmal die Straße umzubenennen ist doch ein Witz. Das hätte man schon viel früher machen können und wenn nötig es machen sollen. Nun sollte der Name der Straße so bleiben wie er ist. Nur weil sich drei Damen der Grünen damit brüsten wollen, wo sie wohl sonst nichts auf die Reihe bekommen haben. Zudem eine der Damen mindestens 10 Jahren auch an dieser Straße gewohnt hat. Nun umgezogen ist, dem nach auch keinen Grund hat den Namen der Straße ändern zu müssen. Finde ich es eine Frechheit auf der Straßenänderung noch zu bestehen. Wenn auch die Kosten der Ummeldungen von der Stadt übernommen werden, wer zahlt denn die andern anfallenden Kosten (wie Kosten und Zeitaufwand für Versicherungen, Banken, Versandhäuser, neue Visitenkarten etc. zur Adressenänderung)? Werden dann diese drei Damen die Kosten, auch für den Zeitaufwand (Freizeitberaubung) erstatten? Sollte es wirklich zur Umbenennung kommen ist es ein weiterer guter Grund die Grünen nicht zu wählen.“</p>	<p>„vielen Dank für Ihre Rückmeldung.</p> <p>Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen entscheidet in Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, in diesem Fall die Bezirksvertretung Gadderbaum.</p> <p>Ich leite daher Ihre Einwände (ohne Angaben Ihrer persönlichen Daten) als Stellungnahme eines Betroffenen im Rahmen des Anhörungsverfahrens, an die Bezirksvertretung weiter, damit diese dort im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden können.</p> <p>Die Beratung und Beschlussfassung wird voraussichtlich im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 24.01.2019 erfolgen.“</p>
2	<p>Telefonische Rückmeldung 07.01.2019:</p> <p>Hauptsächlich Erkundigung nach dem Ablauf und der Rechtskraft der Umbenennung.</p> <p>Der Umbenennung wird tendenziell neutral gegenüber gestanden. Die Person hat nichts gegen die Änderung aber hätte auch nichts dagegen, wenn der Name geblieben wäre.</p>	<p>Nach Ablauf der 2-wöchigen Anhörungsfrist werden die Rückmeldungen an die BV Gadderbaum weitergeleitet, die voraussichtlich in der Sitzung im Februar oder März 2019 über die Umbenennung entscheiden wird. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung (erfahrungsgemäß nach ca. 4 Wochen). Die Stadt Bielefeld wird keine Gebühren für die</p>

	Erkundigung nach Kosten und zuständigen Stellen zur Ummeldung bzw. Umschreibung der KFZ-Unterlagen.	Ummeldung und die Umschreibung der Kfz-Unterlagen erheben.
3	<p>Telefonische Rückmeldung 08.01.2019:</p> <p>Zeitpunkt der Umbenennung ist bedenklich, da vor einigen Jahren eine Politikerin der Grünen selbst noch in dem Weg gewohnt hat, nun aber nicht mehr dort wohnt und somit nicht mehr vom entstehenden Aufwand betroffen ist.</p> <p>Grundsätzlich wird auch der zeitliche Ablauf erfragt.</p> <p>Man kann sich nicht gegen die Umbenennung wehren!</p>	<p>Nach Ablauf der 2-wöchigen Anhörungsfrist werden die Rückmeldungen an die BV Gadderbaum weitergeleitet, die voraussichtlich in der Sitzung im Februar oder März 2019 über die Umbenennung entscheiden wird. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung (erfahrungsgemäß nach ca. 4 Wochen). Gegen die Straßenumbenennung besteht das Rechtsmittel der Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden.</p>
4	<p>E-Mail vom 09.01.2019:</p> <p>„vor zwei Tagen erreichte mich Ihr Brief mit der Information zur Umbenennung des R. Wilmannsweges. Da ich diese Aktion für reichlich überzogen halte und mich zudem noch immer darüber ärgere, dass wir als Anwohner nicht auch dazu befragt wurden, hatte ich Frau Pfaff im September letzten Jahres eine mail geschrieben, auf die ich jedoch nie eine Antwort erhalten habe. Diese leite ich nun zur Kenntnisnahme an Sie weiter und betone noch einmal, dass ich diesen Vorgang und das Nichtanhören der unmittelbar Betroffenen während-der Entscheidungsphase als recht undemokratisch erlebt habe und ich zudem auch inhaltlich nach wie vor nicht damit einverstanden bin. Mit freundlichen Grüßen aus dem R. Wilmannsweg.“</p> <p>Zur Info, die Mail an Frau Pfaff: „Liebe Frau Pfaff, heute wende ich mich an Sie, weil ich doch noch etwas zur Namensänderung des R. Wilmannsweges zu sagen habe. Da ich keine Zeitung habe, habe ich davon erst vor zwei Tagen erfahren; nun, da schon alles entschieden ist. Da hätte ich mir als Anwohnerin ja doch schon gewünscht, frühzeitig über die im Gange</p>	<p>„vielen Dank für Ihre Rückmeldung.</p> <p>Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen entscheidet in Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, in diesem Fall die Bezirksvertretung Gadderbaum.</p> <p>Ich leite daher Ihre Einwände (ohne Angaben Ihrer persönlichen Daten) als Stellungnahme eines Betroffenen im Rahmen des Anhörungsverfahrens, an die Bezirksvertretung weiter, damit diese dort im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden können.</p> <p>Die Beratung und Beschlussfassung wird voraussichtlich im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 24.01.2019 erfolgen.“</p>

	<p>befindlichen Überlegungen zu erfahren, um mich noch rechtzeitig dazu äußern zu können und nicht erst jetzt, da es im Grunde schon zu spät ist, und ich – unabhängig davon, wie ich selbst dazu stehe - von den sich daraus ergebenden Konsequenzen ja auch betroffen bin.</p> <p>Doch nun zum eigentlich Wesentlichen, dem Inhaltlichen. Um ehrlich zu sein, kann ich das Ansinnen der Gadderbaumer Bezirksvertretung, diesen Weg umzubenennen, nicht wirklich teilen und halte es für überzogen. Und zwar aus folgenden Gründen.</p> <p>Ich bin nicht der Ansicht, dass man Dr. Wilmanns persönlich für die Sterilisationen verantwortlich machen sollte. Das entsprach damaligem Zeitgeist – und eben beileibe nicht nur (das ist mir ganz wichtig zu betonen) dem der Nazis. Auch müsste man dann so manch anderen Namen in diesem Zusammenhang tilgen, weil die entsprechenden Personen (gerade auch innerhalb der evangelischen Kirche) nicht entschieden genug widersprochen haben.</p> <p>Zum anderen: was nützt das den Betroffenen wirklich? Wenn man an dieser Stelle überhaupt etwas hätte tun können, dann wären Reparationszahlungen m. E. noch eher eine gebührende Entschädigung gewesen als das Löschen eines Namens von jemandem, der sich im Kontext des damaligen Zeitgeistes (der ja an dieser Stelle noch weit über das Kriegsende hinaus aktuell war) gewiss keiner kriminellen Handlung bewusst war.</p> <p>Nach mancher inzwischen erfolgter geschichtlichen Aufarbeitung, würde auch ich heute einen solchen Namen nicht mehr wählen, eine Umbenennung aber halte ich dennoch für unangebracht, zumal der R. Wilmannsweg ja nun auch sehr kurz ist und innerhalb der Stadt wohl kaum von größerer Bedeutung sein dürfte.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen.“</p>	
<p>5</p>	<p>Telefonische Rückmeldung 11.01.2019:</p> <p>Hauptsächlich wird der Zeitpunkt als unpassend beschrieben, zu dem nun die Straße umbenannt werden soll. Als Beispiel wird das Bavink-Gymnasium genannt, das bereits vor über 20 Jahren umbenannt worden ist.</p> <p>Es besteht keine Identifikation zum neu ausgewählten Namen "Am Obstgarten".</p>	<p>Keine Stellungnahme der Verwaltung erfolgt, sondern nur Kenntnisnahme.</p>

	<p>Aktuell stehen noch 2 Kirschbäume in der Straße und an den Obstgarten können sich die meisten nicht erinnern. Als passenderen Namen wird ein NS Widerstandskämpfer oder eine verdiente Person Bethels gewünscht.</p> <p>Es sollte der Begriff "Weg" im Straßennamen enthalten sein.</p> <p>Frühzeitigere Information über die geplante Umbenennung.</p>	
6	<p>Telefonische Rückmeldung 18.01.2019:</p> <p>Die Häuser wurden in den 50er Jahren gebaut und der Weg hat immer so geheißen. Es handele sich um eine kleine, von einem wenig befahrenem Weg erreichbare, Sackgasse die wenig bedeutsam ist. Die Privatstraße wird nur von Mitarbeitern Bethels bewohnt und befahren. Auf die Person kommen 2 Ummeldungen in kurzer Zeit zu, da in 2 Jahren der Ruhestand ansteht und die Wohnung dann freigegeben werden muss.</p> <p>Erkundigung nach dem Ablauf der Umbenennung.</p>	<p>Nach Ablauf der 2-wöchigen Anhörungsfrist werden die Rückmeldungen an die BV Gadderbaum weitergeleitet, die voraussichtlich in der Sitzung im Februar oder März 2019 über die Umbenennung entscheiden wird. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung (erfahrungsgemäß nach ca. 4 Wochen).</p>
7	<p>Telefonische Rückmeldung 25.01.2019:</p> <p>Nur Eigentümer der/des Gebäude/s im Grenzweg, von der Umbenennung nicht betroffen und daher keine Einwände gegen eine Umbenennung.</p>	<p>Keine Stellungnahme der Verwaltung erfolgt, sondern nur Kenntnisnahme.</p>